

## **Was soll der studierende Ausländer über Migrationsregistrierung wissen?**

1. Bei der Einreise auf das Territorium der Russischen Föderation soll jeder ausländische Bürger die Migrationskarte ausfüllen und sie ständig bei sich während der ganzen Aufenthaltsfrist in Russland behalten.

2. Die Grundlage für die Migrationsanmeldung eines Studenten ist der Befehl über die Einschreibung für das Voll- bzw. Teilzeitstudium an der Universität (für Erstsemester) oder der Befehl über die Versetzung in das nächste Studienjahr (für das zweite und weiter folgende Studienjahre).

3. Bei Ankunft am Studienort soll man sich zur Migrationsregistrierung anmelden. Die Registrierung der Migration erfolgt durch das Gastland: Für Voll- bzw. Teilzeitstudenten, die in einem Studentenwohnheim wohnen, ist der Gastgeber die Universität.

4. Erstsemester müssen sich spätestens am 1. September oder am nächsten Tag nach ihrer Ankunft an die Abteilung für Internationale Mobilität (Studiengebäude Nr. 1, Büroräume 106, 107) wenden, um Papiere bei der Anmeldung einzureichen. Sie sollten einen Pass (oder andere auf dem Territorium der Russischen Föderation gültige Ausweispapiere), eine Migrationskarte und eine Benachrichtigung über die Migrationsregistrierung (falls vorhanden) besitzen.

5. Studenten der zweiten und der nachfolgenden Studienjahre müssen spätestens am 30. August oder am nächsten Tag nach der Ankunft Kontakt mit der Abteilung für Internationale Mobilität aufnehmen, um Papiere zur Gültigkeitsverlängerung einzureichen. Sie sollten einen Pass (oder andere auf dem Territorium der Russischen Föderation gültige Ausweispapiere), eine Migrationskarte und eine Benachrichtigung über die Migrationsregistrierung (falls vorhanden) besitzen.

6. Denken Sie daran! Beim Überschreiten der Grenze während der Gültigkeitsdauer der Registrierung (Abreise, Urlaubsreise, ausländische Praxis usw.) ist die zuvor erteilte Benachrichtigung über die Registrierung der Migration nicht gültig! Nach der Rückkehr in die Russische Föderation muss die

internationale Mobilitätsabteilung innerhalb von 24 Stunden erneut kontaktiert werden für die Ausfertigung einer neuen Benachrichtigung.

7. Reisen ausländischer Staatsbürger durch Russland (in andere Subjekte der Russischen Föderation) bedeuten einen Wechsel in der Region des vorübergehenden Aufenthalts. Nach der Rückkehr zum Studienort müssen die Studierenden das Re-Registration-Verfahren durchlaufen.

8. Für Studenten und Lernende – ausländische Staatsangehörige- ist es erforderlich, einen Monat vor dem Ablauf der Visumgültigkeit einen Antrag bei der internationalen Mobilitätsabteilung zu stellen, um die Gültigkeit des Visums zu verlängern. Sie benötigen einen Pass (oder andere auf dem Territorium der Russischen Föderation gültige Ausweispapiere), einen Migrationsausweis, einen Meldeschein zur Registrierung, 1 Farbfoto 3 × 4, einen Beleg für die Zahlung der staatlichen Gebühren.

9. Der Verstoß gegen die Laufzeit der Migrationsregistrierung führt zur Ausweisung aus der Russischen Föderation mit der möglichen Auferlegung eines Einreiseverbots sowie der Verhängung einer Geldbuße in Höhe von 2.000 bis 7.000 Rubel.